



Januar 2025

Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.

Inhalt

- 1 Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung.
- 2 VBLklassik: Pflichtversicherung bei der VBL.
- 3 Freiwillige Versicherung bei der VBL.
- 4 Sonstiges.
- 5 Online-Service.
- 6 Kontakt.

Checkliste zur VBL-Versicherung.
Kontaktformular.

Impressum

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand
der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account
Management)

Guten Tag,

bei einer Neueinstellung im öffentlichen Dienst erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber zahlreiche Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, Datenschutzerklärungen oder Arbeitszeitregelungen sind nur einige Punkte, die Sie im Moment vorrangig interessieren werden.

Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung geraten dabei schnell in den Hintergrund. Dabei ist es gut zu wissen, in welchem Umfang Sie über Ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Altersversorgung von der VBL erhalten. Bereits mit geringen eigenen Beiträgen können Sie hier außerdem Jahr für Jahr eine erhebliche staatliche Förderung zur weiteren finanziellen Absicherung Ihres Ruhestands erhalten.

In unserer VBLspezial finden Sie wichtige Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Einige Entscheidungen sollten Sie bald nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns treffen. Zu anderen Punkten bieten wir Ihnen weiterführende Informationen an.

In allen Fällen gilt: Bei konkreten Fragen oder Unklarheiten kommen Sie am besten gleich auf uns zu. Wir beraten Sie gerne zu Ihrer individuellen Situation und freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit besten Grüßen

Joachim Siebert
Abteilungsleiter Kundenmanagement

1 Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung.

1.1 Warum sind Informationen zur betrieblichen Altersversorgung für mich wichtig?

Ihr Arbeitgeber veranlasst gemeinsam mit der VBL die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Dennoch sollten Sie bereits zu Beginn Ihrer Beschäftigung über einige Punkte Bescheid wissen.

Haben Sie eigene Aufwendungen zu dieser Altersversorgung zu entrichten? Ist es erforderlich, darüber hinaus etwas anzusparen? Gibt es Möglichkeiten der staatlichen Förderung, die Sie nicht verpassen sollten? Welche Fristen sind zu beachten? Und wo finden Sie im Bedarfsfall rasch weitere Informationen?

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie zu diesen wichtigsten Punkten einen schnellen Überblick. Bitte wenden Sie sich bei allen weiteren Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung immer gleich an uns. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen weiterhelfen können.

1.2 Was bedeutet eigentlich betriebliche Altersversorgung?

Aufgrund Ihres Beschäftigungsverhältnisses sagt Ihnen Ihr Arbeitgeber Leistungen zur Absicherung des Alters, für Ihre Hinterbliebenen und im Falle einer Erwerbsminderung zu. Diese Absicherung führt er zusammen mit der VBL durch. Das bedeutet für Sie, dass Sie im Rentenfall von uns eine zusätzliche Leistung erhalten.

Neben der gesetzlichen Rente durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und Ihrer privaten Altersvorsorge (zum Beispiel durch angespartes Vermögen oder ein Eigenheim) bildet die betriebliche Altersversorgung damit eine wichtige Säule Ihrer Einkünfte im Alter.

1.3 Wofür steht VBL?

Die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst für Bund und Länder, aber auch für zahlreiche Kommunen und sonstige Arbeitgeber, wird bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe durchgeführt.

Die VBL ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für den öffentlichen Dienst. Wir sichern die betriebliche Altersversorgung bereits seit mehr als 90 Jahren auf Grundlage der von Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten Tarifverträge. Deutschlandweit betreuen wir über 5.400 Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und circa

5,2 Mio. Versicherte. Rund 1,5 Mio. Rentenberechtigte bekommen von uns eine Betriebsrente. Diese Leistungen erhalten sie zusätzlich zur Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit sind sie bessergestellt als Beschäftigte ohne betriebliche Altersversorgung.

Beispiel: Maxi Muster hat bis zum 31.05.2024 im öffentlichen Dienst gearbeitet. Das monatliche Nettoeinkommen beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis betrug 2.400,00 Euro.

Ab dem 01.06.2024 bezieht Maxi Muster Altersrente von der DRV. Das monatliche Einkommen ist jetzt:

Gesetzliche Rente in Höhe von 1.400,00 Euro	
+	VBL-Rente von 430,00 Euro
=	
Rente in Höhe von 1.830,00 Euro	

Hierbei handelt es sich um ein fiktives Beispiel. Bei der Ermittlung Ihrer persönlichen Vorsorgesituation sind wir Ihnen gerne behilflich. Rufen Sie uns an.

1.4 Welche Aufgaben hat die VBL?

Die VBL, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, führt die betriebliche Altersversorgung für die bei ihr beteiligten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes durch. Die bei der VBL versicherten Beschäftigten erhalten mit der Pflichtversicherung VBLklassik Anwartschaften auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente. Und dies jeweils ergänzend zur gesetzlichen Rente oder den Leistungen der berufsständischen Versorgungswerke.

Darüber hinaus haben die Versicherten der VBL die Möglichkeit, ihren Lebensstandard im Alter mit eigenen Beiträgen besser abzusichern. Diese Beiträge können in die freiwillige Versicherung der VBL eingezahlt werden. Die staatliche Förderung hierfür sollte sich niemand entgehen lassen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes profitieren zusätzlich von den besonderen Produktvorteilen im öffentlichen Dienst. Bei uns fallen keine Vermittlerprovisionen oder Abschlussgebühren an und die Verwaltungskosten sind überdurchschnittlich günstig.

Wir beraten und informieren die bei uns versicherten oder rentenberechtigten Personen sowie die Arbeitgeber zu allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes aus erster Hand. Verschiedene Internetrechner, unsere Broschüren und alle Hintergrundinformationen zu aktuellen Neuerungen oder Terminen finden Sie jederzeit auf unserer Website www.vbl.de.

2 VBLklassik: Pflichtversicherung bei der VBL.

2.1 Warum werde ich zur VBLklassik angemeldet?

Aufgrund Ihres Arbeitsvertrages haben Sie einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. Da Ihr Arbeitgeber bei der VBL beteiligt ist, wird diese betriebliche Altersversorgung bei uns durchgeführt. Grundlage hierfür sind der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) und die Satzung der VBL (VBS).

2.2 Wer versichert mich bei der VBL?

Ihr Arbeitgeber meldet grundsätzlich alle Beschäftigten bei uns zur VBLklassik an. Die Voraussetzungen zur Anmeldung im Detail werden daher von Ihrem Arbeitgeber geprüft. Dort wird festgestellt, ob eine Pflichtversicherung für Sie durchzuführen ist.

2.3 Welche Voraussetzungen muss ich für eine Anmeldung zur VBLklassik erfüllen?

Die Voraussetzungen für eine Versicherung in der VBLklassik sind:

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Mögliche Wartezeiterfüllung bis zum Erreichen der abschlagsfreien Regelaltersrente
- Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung durch Arbeits- oder Tarifvertrag

Keine Möglichkeit einer Versicherung in der VBLklassik besteht unter anderem für:

- Beamte,
- Kurzfristig Beschäftigte (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV),
- Personen im Praktikum oder Volontariat,
- Bezieher einer Altersrente als Vollrente und
- Bezieher von Bürgergeld oder bei 1-Euro-Jobs.

2.4 Wann beginnt meine Versicherung bei der VBLklassik?

Sofern Sie die Versicherungspflicht zur VBLklassik erfüllen, werden Sie von Ihrem Arbeitgeber bei uns angemeldet. Die Versicherung beginnt daher in der Regel mit dem Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst.

2.5 Wie erfahre ich von der Anmeldung zur VBLklassik?

Nachdem wir die Anmeldung von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben, senden wir Ihnen eine entsprechende Bestätigung zu.

2.6 Muss ich nach der Anmeldung zur VBLklassik etwas veranlassen?

Bitte überprüfen Sie die in der Anmeldebestätigung eingedruckten Angaben zu Ihrer Person und informieren Sie Ihren Arbeitgeber, falls Sie Unstimmigkeiten feststellen. Auch spätere Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihres Namens teilen Sie bitte einfach Ihrem Arbeitgeber mit. Dieser wird uns dann die neuen Daten übermitteln.

Hinweis: Melden Sie sich gleich für Meine VBL unter www.meinevbl.de an. Nach der Registrierung erhalten Sie von uns auf dem Postweg einen Freischaltcode. Mit dessen Einlösung können Sie anschließend Ihr Konto freischalten, um jederzeit alle exklusiven Vorteile von Meine VBL zu nutzen.

2.7 Wie wird die VBLklassik finanziert?

Die Rentenleistungen aus der VBLklassik werden durch Umlagen und Beiträge finanziert, die der Arbeitgeber an uns überweist. Die Aufwendungen werden dabei von Ihnen und von Ihrem Arbeitgeber getragen. Dabei müssen Sie sich um nichts kümmern. Der Arbeitgeber behält Ihren Beitrag vom Gehalt ein und überweist diesen direkt an uns. Die Höhe der Gesamtaufwendungen richtet sich nach der Höhe des sogenannten zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelts. Dieses entspricht im Wesentlichen Ihrem steuerpflichtigen Arbeitslohn.

Die Höhe der Umlagen und Beiträge sind im Bereich des Tarifgebiets West und im Bereich des Tarifgebiets Ost unterschiedlich. Dies beruht darauf, dass erst zum 1. Januar 1997 die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost eingeführt wurde. Zu deren Finanzierung wird neben der Umlage auch ein Beitrag in die Kapitaldeckung entrichtet.

Dabei gilt generell, dass die Tarifvertragsparteien über die Festlegung der Höhe der Aufwendungen entscheiden.

Tarifgebiet West.

Die Aufwendungen zur VBLklassik (Umlagen) berechnen sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Diese sind zum einen von Ihrem Arbeitgeber in Höhe von derzeit 5,49 Prozent und zum anderen von Ihnen selbst in Höhe von 1,81 Prozent zu tragen.

Der Arbeitgeberanteil an der Umlage ist – zumindest zum Teil – steuer- und sozialversicherungspflichtig. Der Umlagesatz insgesamt setzt sich seit Januar 2023 wie folgt zusammen:

Umlagesatz insgesamt	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
7,30 %	5,49 %	1,81 %

Tarifgebiet Ost.

Zur VBLklassik sind im Tarifgebiet Ost Umlagen sowie Beiträge zur Kapitaldeckung vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt zu entrichten. Während die Umlage ab 1. Januar 2022 in Höhe von 1,06 Prozent allein von Ihrem Arbeitgeber getragen wird, sind die Beiträge von Ihrem Arbeitgeber und Ihnen zu zahlen.

Für die Arbeitgeberumlage können noch Anteile an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen hinzukommen. Die Beiträge zur Kapitaldeckung sind in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei.

Umlagesatz insgesamt	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
1,06 %	1,06 %	0,00 %

Beitragssatz insgesamt	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
6,25 %	2,00 %	4,25 %

2.8 Gibt es eine Mindestversicherungszeit?

Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebsrente aus der VBLklassik ist grundsätzlich, dass Sie die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten erfüllen. Zeiten bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes können hierzu angerechnet werden.

Sofern Sie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Wartezeit noch nicht erfüllt haben, gehen Ihnen die Versicherungszeiten in der VBLklassik nicht verloren. Es entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Im Falle einer erneuten Pflichtversicherung werden die früheren Versicherungszeiten in der VBLklassik zur Erfüllung der Wartezeit angerechnet.

Beispiel:

- Erstes Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 = 48 Umlage-/Beitragsmonate in der VBLklassik.
- Danach Arbeitsverhältnis außerhalb des öffentlichen Dienstes vom 01.01.2017 bis 31.12.2019.
- Zweites Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst vom 01.01.2020 bis 10.12.2021 = 24 Umlage-/Beitragsmonate in der VBLklassik.
- Die Wartezeit in der VBLklassik ist durch beide Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst erfüllt.

Welche Besonderheiten gelten für die Wartezeit im Tarifgebiet Ost?

Durch Beiträge des Arbeitnehmers zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost entstehen sofort unverfallbare Anwartschaften (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 1b Abs. 5 Betriebsrentengesetz). Für die Erfüllung der Wartezeit von 60 Monaten gilt für diesen Teil der Anwartschaft folgende Besonderheit: Bei der Wartezeit werden auch Kalendermonate ohne Aufwendungen für die Pflichtversicherung nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung berücksichtigt. Somit kann die Wartezeit bezüglich der sofort unverfallbaren Anwartschaft durch bloßen Zeitablauf erreicht werden.

Hinweis für Tarifgebiet West und Ost: Die Wartezeit gilt auch schon vor Ablauf von 60 Monaten als erfüllt, wenn der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eintritt. Dieser muss allerdings im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen, aufgrund dessen Sie bei uns pflichtversichert sind.

Kann die Wartezeit durch Kalendermonate ohne Aufwendungen zur VBL erfüllt werden?

Diese Fragestellung ist wichtig für Zeiten ohne Arbeitsentgelt, zum Beispiel während einer Beurlaubung oder bei Elternzeit.

Damit ein Anspruch auf Betriebsrente aus der VBLklassik entsteht, auch wenn keine 60 Umlage-/Beitragsmonate erreicht wurden, müssen folgende Voraussetzungen zur gesetzlichen Unverfallbarkeit für das jeweilige Arbeitsverhältnis vorliegen:

- Das Arbeitsverhältnis muss für Beschäftigungszeiten nach 2017 mindestens drei Jahre ununterbrochen beim selben Arbeitgeber bestanden haben und
- Sie müssen zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Beispiel: Beginn Arbeitsverhältnis zum 1. Februar 2019, Beurlaubung ohne Bezüge vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, Eintritt der Regelaltersrente zum 1. Januar 2024.

- Wartezeit nach Satzung ist nicht erfüllt, da nur 47 Umlage-/Beitragsmonate vorliegen. Hinweis: Ein voller Kalendermonat ohne Bezüge während einer Beurlaubung ist kein Umlage-/Beitragsmonat.
- Gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist nach dem Betriebsrentengesetz ist vom 01.02.2019 bis 31.12.2023 erfüllt.
- Die beschäftigte Person wurde zur Pflichtversicherung angemeldet und hat ab dem 1. Januar 2024 einen Anspruch auf Betriebsrente aus der VBLklassik.

Die Regelungen zur gesetzlichen Unverfallbarkeit nach dem Betriebsrentengesetz finden Sie in § 1b Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 und § 30f Betriebsrentengesetz (BetrAVG).

Wenn Sie hierzu Fragen haben, berät Sie unser Kundenservice gerne.

2.9 Erhalte ich meine Eigenbeiträge erstattet, wenn ich die Wartezeit nicht erfülle?

Tarifgebiet West: Sollten Sie im Laufe Ihres späteren Arbeitslebens nicht mehr im öffentlichen Dienst arbeiten, so können Sie sich – sofern die Wartezeit noch nicht erfüllt ist – Ihren Eigenanteil an der Umlage bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres auf Antrag von uns erstatten lassen.

Tarifgebiet Ost: Bereits mit der ersten Einzahlung Ihres Eigenbeitrags zur VBLklassik haben Sie eine unverfallbare Anwartschaft auf Betriebsrente. Aus diesem Grund ist hier eine Erstattung Ihrer Eigenbeiträge nicht möglich.

2.10 Wann erhalte ich Leistungen aus der VBLklassik?

Die Betriebsrente aus der VBLklassik erhalten Sie auf Antrag – sofern die Wartezeit erfüllt ist –, sobald bei Ihnen der Versicherungsfall eingetreten ist. Dies ist ab dem Ersten des Monats der Fall, von dem an Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Altersrente als Vollrente oder eine teilweise beziehungsweise volle Erwerbsminderungsrente beanspruchen können. Im Falle Ihres Versterbens erhalten Ihre Hinterbliebenen auf Antrag eine Betriebsrente von uns.

Auch Versicherte, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind beziehungsweise die Voraussetzungen für den Bezug einer gesetzlichen Rente nicht erfüllen, erhalten von uns bei Vorliegen entsprechender Bedingungen eine Betriebsrente.

Alle weiterführenden Informationen zu den Voraussetzungen für den Rentenbezug entnehmen Sie bitte unserer VBLspezial 03 „Hinweise zur Betriebsrente“. Dort finden Sie auch eine Checkliste zum Rentenbezug, der Sie alle erforderlichen Maßnahmen Schritt für Schritt entnehmen können.



2.11 Wie ermittelt sich die Höhe meiner Betriebsrente?

Mit Ihrer Anmeldung zur VBLklassik wird bei uns ein Versicherungskonto für Sie angelegt. Auf diesem Konto werden auf Basis Ihres jährlichen zusatzversorgungspflichtigen Einkommens und Ihres Lebensalters sogenannte Versorgungspunkte gutgeschrieben. Die Höhe Ihrer Betriebsrente richtet sich daher vor allem nach der Anzahl Ihrer Versorgungspunkte, welche Sie im Laufe Ihrer Versicherungszeit bei uns erworben haben. Zum Rentenbeginn bilden die Summe dieser Versorgungspunkte sowie etwaiger Bonuspunkte aus einer Überschussverteilung die Grundlage für die Berechnung Ihrer Betriebsrente.

Alle Details zur Berechnung der Betriebsrente können Sie in unserer Broschüre „VBLklassik. Kundeninformation.“ nachlesen. Diese senden wir Ihnen auf Nachfrage gerne zu. Alternativ steht diese auf unserer Website www.vbl.de unter der Rubrik „Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung“.



2.12 Wie erfahre ich, wie hoch meine aktuelle Anwartschaft auf Betriebsrente ist?

Sie erhalten von uns jedes Jahr eine Renteninformation zur VBLklassik, der Sie im Versicherungsnachweis den aktuellen Stand Ihres Versorgungskontos und Ihre monatliche Anwartschaft auf Altersrente entnehmen können. Die Renteninformation enthält neben einer Prognose Ihrer Betriebsrente wegen Alters auch einen Hinweis darauf, ob Sie die Wartezeit für eine Rente erfüllt haben.

2.13 Woher weiß ich, was ich später im Rentenalter zu erwarten habe?

Ein Anruf bei uns genügt. Nachdem Sie den ersten Versicherungsnachweis erhalten haben, können wir Ihnen einen ersten Überblick verschaffen. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir eine Prognose und senden Ihnen diese zu. Auf unserer Website finden Sie in der Rubrik Service/Online-Rechner unter anderem den Betriebsrentenrechner. Mit nur wenigen Eingaben können Sie ermitteln, mit welchen Rentenleistungen Sie aus der VBLklassik im Ruhestand rechnen können.

VBL Die VBL Arbeitgeber Versicherte Rentner Service **VBL** Kontakt / Anmelden

Startseite / Service / Online-Rechner / Pflichtversicherung / Betriebsrentenrechner

Betriebsrentenrechner

Mit dem Betriebsrentenrechner VBLklassik können Sie durch Angabe Ihrer persönlichen Daten Ihre prognostizierte Betriebsrente aus der VBLklassik (Pflichtversicherung) ermitteln.
Sollte die Prognoseberechnung der Betriebsrente aus der VBLklassik mit Berücksichtigung einer mit dem Arbeitgeber vereinbarten Altersteilzeit erstellt werden, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

1. Ihre Angaben 2. Ihre Rente

Angaben zu Ihrer Betriebsrente der VBLklassik

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Rentenbeginn
Gewünschtes Renteneintrittsalter mit Jahre Monate

oder Gewünschter Rentenbeginn zum

Versorgungspunkte
Bereits erworbene Versorgungspunkte 00 Versorgungspunkte

zum Stand 31.12. 2022

Entgelt
zusatzversorgungspflichtiges Jahresentgelt 00 Euro

Berechnen Sie
Betriebsrentenrechner
Angebotsrechner
Eigenbeitragsrechner
Zulagenrechner

Service-Telefon
0721 93 98 93 5
Unsere Altersvorsorgeexperten beraten Sie gerne.
Servicezeiten:
Montag, Donnerstag 8:00-18:00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00-16:30 Uhr

2.14 Was ist in Bezug auf die VBLklassik außerdem gut zu wissen?

Die Rentenleistung aus der VBLklassik erhalten Sie später ergänzend zu Ihrer gesetzlichen Rente oder den Leistungen aus Ihrem beruflichen Versorgungswerk. Sie wird als laufende monatliche Rente im Voraus gezahlt und jährlich um ein Prozent erhöht.

In bestimmten Fällen können sich Ihre Rentenansprüche durch Berücksichtigung von „sozialen Komponenten“ zusätzlich erhöhen. Dies ist insbesondere bei Zeiten des Mutterschutzes oder bei Inanspruchnahme

der Elternzeit der Fall. Aber auch bei Eintritt von Erwerbsminderung können sich Ihre Rentenansprüche erhöhen, ohne dass zusätzliche Umlagen oder Beitragszahlungen durch Sie oder Ihren Arbeitgeber erforderlich werden.

3 Freiwillige Versicherung bei der VBL.

Bei Rentenbeginn sind Sie mit den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der VBLklassik bereits besser abgesichert als Beschäftigte ohne Zusatzversorgung. Dennoch werden diese Renteneinkünfte voraussichtlich nicht das Niveau Ihres letzten Einkommens vor Rentenbeginn erreichen. Mit einer solchen Rentenlücke zwischen gewohntem Arbeitseinkommen und zukünftigen Renteneinnahmen lässt sich möglicherweise Ihr gewünschter Lebensstandard nicht mehr halten.

Aus diesem Grund haben Arbeitgeber und Gewerkschaften rechtzeitig reagiert und etwas Besonderes für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vereinbart. Ergänzend zur VBLklassik ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit eigenen Beiträgen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung aufzubauen und hierfür den jeweils günstigsten Förderweg zu nutzen.

Bei uns steht Ihnen hierzu die freiwillige Versicherung zur Verfügung. Diese wurde exklusiv für die Versicherten der VBL eingeführt.

3.1 Wie kann ich zur Vermeidung einer Rentenlücke zusätzlich vorsorgen?

Die VBLklassik ist eine gute Grundlage für später. Aber wir müssen uns auf weitere Absenkungen bei der gesetzlichen Rente einstellen. Wer seinen Ruhestand wirklich finanziell absichern möchte, braucht auch im öffentlichen Dienst eine zusätzliche freiwillige Versicherung – die VBLextra.

Die VBLextra ist eine moderne Rentenversicherung in Anlehnung an das Punktemodell der Pflichtversicherung VBLklassik. Die eingezahlten Beiträge werden in Abhängigkeit vom Alter und der Beitragshöhe in Versorgungspunkte umgerechnet, wobei eine garantierte Verzinsung von 0,25 Prozent eingerechnet ist.



Aus der Summe der Versorgungspunkte und der Berücksichtigung der Überschussbeteiligung wird bei Eintritt des Versicherungsfalls die Betriebsrente errechnet. Wir bieten Ihnen mit der VBLextra ein Vorsorgeprodukt, mit dem Sie Ihren Lebensstandard im Alter besser absichern können. Darüber hinaus fördert der Staat die betriebliche Altersvorsorge über die Entgeltumwandlung und über die Riester-Förderung.

Detaillierte Informationen zur freiwilligen Versicherung finden Sie jederzeit auf unserer Website www.vbl.de. Dort können Sie sich ohne Weiteres ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot erstellen lassen.

3.2 Was kostet mich die freiwillige Versicherung?

Wenn Sie sich für eine freiwillige Versicherung entscheiden, bestimmen Sie selbst den Umfang Ihres Versicherungsschutzes und die Höhe der Beiträge, die Sie aufwenden möchten.

Die VBLextra können Sie bereits für einen monatlichen Mindestbeitrag von 23,41 Euro im Jahr 2025 abschließen. Bei der Ermittlung des für Ihren Vorsorgebedarf erforderlichen Beitrags steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

3.3 Erhalte ich für meine Betriebsrente eine Förderung vom Staat?

Ja. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich entschieden, dass die betriebliche Altersversorgung als ein Standbein der Absicherung im Alter ausgebaut werden soll. Aus diesem Grunde wurde der Anspruch auf Entgeltumwandlung gesetzlich geregelt und von den Tarifpartnern weitestgehend umgesetzt. Im Wege der Entgeltumwandlung können Sie Ihre Sparbeiträge bis zu bestimmten Grenzbeträgen steuerfrei und auch sozialabgabenfrei zur VBL entrichten. Damit werden Ihre Aufwendungen erheblich vom Staat gefördert.

Eine andere Möglichkeit ist die Riester-Förderung, welche Sie in der freiwilligen Versicherung in Anspruch nehmen können. Gerade Berufseinsteigende oder Familien mit Kindern sollten sich diese Art der Förderung nicht entgehen lassen.

Hinweis: Die Riester-Förderung im Wege der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL ist nur sogenannten unmittelbar zulageberechtigten Personen möglich, das heißt Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Personen, die zwar uneingeschränkt steuerpflichtig, aber nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind (sogenannte mittelbar begünstigte Personen), können über die VBL die Riester-Förderung nicht in Anspruch nehmen. Dies sind unter anderem Beschäftigte, die einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören (zum Beispiel Ärztinnen/Ärzte, Anwältinnen/Anwälte etc.).

Bitte kommen Sie einfach auf uns zu. Wir informieren Sie gerne über die verschiedenen Alternativen und helfen Ihnen, den für Sie besten Förderweg zu finden.

3.4 Welche Vorteile bietet mir die freiwillige Versicherung bei der VBL?

Sicher. Wie auch bei der VBLklassik erhalten Sie die Rente aus der freiwilligen Versicherung ab Rentenbeginn ein Leben lang. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, entsprechend Ihren individuellen Bedürfnissen Rentenleistungen für den Fall der Erwerbsminderung und für Hinterbliebene mitzuversichern.

Flexibel. Zum Rentenbeginn können Sie selbst entscheiden, ob Sie eine monatliche lebenslange Leistung erhalten oder eine Kapitalleistung ausgezahlt bekommen möchten.

Unverfallbar. Bereits aus dem ersten Sparbeitrag erhalten Sie einen Anspruch auf Rentenleistung. Die Erfüllung einer Wartezeit ist hierfür – anders als bei der VBLklassik – nicht erforderlich. Das bietet Ihnen auch dann Sicherheit, wenn Ihr Arbeitsverhältnis befristet ist.

Fortsetzbar. Sollte Ihr Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst enden, so haben Sie die Möglichkeit, die freiwillige Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzusetzen. Auch dann, wenn Sie später bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der nicht bei der VBL beteiligt ist. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns, bevor Sie aus Ihrem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ausscheiden. Die Fortsetzung Ihrer freiwilligen Versicherung kann nur innerhalb von drei Monaten nach Ende des Arbeitsverhältnisses bei uns beantragt werden.

Günstig. Anders als in der Privatwirtschaft behält die VBL als öffentlich-rechtliche Einrichtung keinerlei Kosten für Provisionen oder Gewinnbeteiligungen Dritter von Ihren Beiträgen ein. Aufgrund der einfachen Struktur der Produkte und der Konzentration auf die betriebliche Altersversorgung kann die VBL mit sehr niedrigen

Verwaltungskosten kalkulieren. Sämtliche Gewinne aus Kapitalanlagen kommen ausschließlich unseren Versicherten zugute.

Einfach. Nach Vertragsabschluss haben Sie kaum Aufwand mit der Verwaltung Ihrer freiwilligen Versicherung. Ihr Arbeitgeber behält die Beiträge von Ihrem Gehalt ein und überweist diese direkt an uns. Den Rest machen wir für Sie. Dann müssen Sie sich nur noch melden, wenn Sie Ihre Beiträge anpassen oder andere Änderungen veranlassen wollen.

3.5 Wie kann ich eine freiwillige Versicherung abschließen?

Bitte beachten Sie zunächst, dass eine freiwillige Versicherung nur während der bestehenden Pflichtversicherung VBLklassik abgeschlossen werden kann. Sind Sie aus dem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ausgeschieden, ist dies dann nicht mehr möglich. Für den Abschluss einer freiwilligen Versicherung sind nur wenige Schritte erforderlich.

Mit unserem Angebotsrechner zur freiwilligen Versicherung können Sie schnell und einfach ermitteln, welche Rentenleistungen Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Angaben zum Rentenbeginn voraussichtlich gezahlt werden.

Angebot & Antrag zur freiwilligen Versicherung

1. Ihr Förderweg

2. Ihre Rente

3. Ihr Angebot & Antrag

Berechnen Sie Ihr persönliches Angebot zur Riester-Rente und Entgeltumwandlung
Mit unserem Angebotsrechner zur VBLextra können Sie schnell und einfach ermitteln, welche Rentenleistungen Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Angaben zum Rentenbeginn voraussichtlich gewährt werden.

Allgemeine Eingaben:
Welchen Familienstand haben Sie?
☐ Single
☐ Alleinerziehend
☐ Verheiratet
☐ Familie

Angaben zur staatlichen Förderung:
Welchen Förderweg möchten Sie berechnen?
☐ Riester-Rente mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
☐ Entgeltumwandlung mit Inanspruchnahme der staatlichen Förderung
☐ Ohne Inanspruchnahme staatlicher Förderung

Ansehen wir Dirkebeiberechnen

Ihr Angebot zur freiwilligen Versicherung können Sie nach Anmeldung in unserem Kundenportal Meine VBL unter Online-Services „Angebot & Antrag zur freiwilligen Versicherung“ vollständig einsehen und auf Wunsch den Antrag online stellen.

Wenn Sie noch keinen Zugang zu Meine VBL haben, registrieren Sie sich bitte unter www.vbl.de/meinevbl.

Sofern Sie keinen Zugang zu Meine VBL wünschen, erstellt Ihnen unser Kundenservice gerne ein persönliches Angebot zur freiwilligen Versicherung.

Falls Ihr Arbeitgeber den Antrag nicht online vervollständigen beziehungsweise die Erklärung des Arbeitgebers abgeben kann, können Sie Ihren bereits elektronisch signierten Antrag als PDF-Datei öffnen, ausdrucken und Ihrem Arbeitgeber schriftlich vorlegen.

Nachdem alle Unterlagen bei uns eingegangen sind, erhalten Sie von uns einen Versicherungsschein mit allen relevanten Informationen. Ihr Arbeitgeber wird zum vereinbarten Zeitpunkt die Beitragszahlung aus Ihrem Einkommen einbehalten und an die VBL überweisen.

3.6 Werde ich auch in der freiwilligen Versicherung über meine Rentenansprüche informiert?

Wir werden Sie – wie auch in der VBLklassik – jährlich über den Stand Ihres Vorsorgevermögens informieren. Hierzu erhalten Sie von uns eine Renteninformation, der Sie alle Zahlbeträge und die daraus resultierende Rentenansprüche entnehmen können. Auf diese Weise können Sie Jahr für Jahr verfolgen, wie sich Ihre freiwillige Versicherung aufbaut. Außerdem beinhaltet diese jährliche Renteninformation eine Prognose Ihrer Betriebsrente wegen Alters. Bei Änderung Ihrer finanziellen Möglichkeiten können Sie selbstverständlich eine Beitragsanpassung veranlassen. Sofern Sie sich in Meine VBL angemeldet haben, bekommen Sie Ihre Renteninformation online bereitgestellt und haben zudem jederzeit Ihre Altersvorsorge im Blick.

4 Sonstiges.

4.1 Gibt es sonst noch etwas Wichtiges zu beachten?

VBLklassik.

Grundsätzlich kümmert sich Ihr Arbeitgeber ab Unterzeichnung Ihres Arbeitsvertrages auch um die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Hier müssen Sie selbst nichts veranlassen.

Bei zwei Sonderkonstellationen kann es dennoch sinnvoll sein, rechtzeitig eine Entscheidung zu treffen:

- a) Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Forschungseinrichtungen oder Hochschulen können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der VBLklassik ihre betriebliche Altersversorgung in der VBLextra erhalten.

Der Antrag auf Befreiung von der VBLklassik und stattdessen die Versicherung in der VBLextra kann nur innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsbeginn gestellt werden.

Alle Details hierzu finden Sie in unseren gesonderten VBLspezial 04 (Tarifgebiet West) und 05 (Tarifgebiet Ost) in Deutsch und Englisch für wissenschaftlich Beschäftigte auf unserer Website www.vbl.de unter der Rubrik „Service/Downloadcenter/VBLspezial“.

- b) Beschäftigte im Tarifgebiet Ost entrichten über ihren Arbeitgeber einen Eigenanteil zur VBLklassik, der steuerlich besonders gefördert wird. Ob hierzu die Inanspruchnahme der Steuerfreiheit oder besser die Riester-Förderung genutzt werden sollte, richtet sich nach den Voraussetzungen im Einzelfall. Da die steuerliche Förderung jeweils für das Jahr, in dem die Beiträge entrichtet werden, geleistet wird, sollten sich die Beschäftigten hierzu zeitnah informieren.



Informationen zu diesem Thema finden Sie ebenfalls auf unserer Website www.vbl.de im VBLwiki unter dem Schlagwort „Häufige Fragen zur Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrags im Tarifgebiet Ost“.



VBLextra.

Für die freiwillige Versicherung gilt, dass Sie selbst aktiv werden sollten, um sich den jeweiligen Versicherungsschutz und die Ihnen zustehende staatliche Förderung jährlich zu sichern.

In Ihrem Interesse sollten Sie die Entscheidung für eine zusätzliche Absicherung daher möglichst früh treffen. So können Sie sich die zustehende Förderung Jahr für Jahr sichern.

4.2 Ist es von Bedeutung, wenn ich bereits bei einer anderen Zusatzversorgungskasse versichert war?

Ja. Zwischen der VBL und den anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung beziehungsweise Überleitung von Pflichtversicherungszeiten.

Die Versicherungszeiten bei anderen beteiligten Zusatzversorgungskassen sind insbesondere für die Erfüllung der Wartezeit von 60 Kalendermonaten wichtig. Hierzu werden nach Anerkennung der Zeiten die Anzahl der Beitrags-/Umlagemonate bei den jeweiligen Zusatzversorgungskassen zusammengerechnet. Diese Zeiten können auch für die Beteiligung an Überschüssen von Bedeutung sein.

Hinweis: Sofern Sie bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes pflichtversichert waren, sollten Sie daher in jedem Fall bei uns einen Antrag auf Anerkennung dieser Zeiten stellen. Diesen Antrag (Formblatt V44) finden Sie auf unserer Website www.vbl.de unter der Rubrik „Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis/Arbeitgeberwechsel (Überleitung)“. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu.

4.3 Kann ich bereits erworbene Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der VBL zusammenführen?

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie einen gesetzlichen Anspruch, nach einem Arbeitgeberwechsel bereits erworbene Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL zusammenzuführen.

Dies ist im Rahmen einer freiwilligen Versicherung möglich. Gerne beraten wir Sie zu allen weiteren Schritten.

Hinweis: Wichtige Informationen hierzu finden Sie in unserer gesonderten Broschüre „Übertragung Ihrer betrieblichen Altersversorgung“, nachzulesen auf unserer Website www.vbl.de unter der Rubrik „Service/Downloadcenter/Freiwillige Versicherung/Formulare“.

4.4 Wirken sich Änderungen im Beschäftigungsverhältnis auf meine Zusatzversorgung aus?

Hinweis: Es sind verschiedene Änderungen denkbar, die sich auf Ihre Zusatzversorgung auswirken können. Einige Beispiele hierfür sind Elternzeiten, das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Beurlaubung ohne Bezüge, längere Krankheitszeiten oder ein Versorgungsausgleich aufgrund einer Scheidung.

Alle Informationen hierzu finden Sie in der VBLspezial 02 „Änderungen im Beschäftigungsverhältnis“ auf unserer Website www.vbl.de unter der Rubrik „Service/Downloadcenter/VBLspezial“.



4.5 Wo finde ich weitere Informationen zur Beantragung der Rente?

Für diesen Fall haben wir Ihnen alle relevanten Informationen in der VBLspezial 03 „Hinweise zur Betriebsrente“ zusammengestellt. Unter welchen Voraussetzungen genau eine Altersrente, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente von uns gezahlt wird, finden Sie hier detailliert geschildert. Auch erfahren Sie alles Wichtige zum Thema Rentenanspruch, Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn, Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Auszahlung der Rente.

Sie finden diese VBLspezial auf unserer Website www.vbl.de unter der Rubrik „Service/Downloadcenter/VBLspezial“.



.....
Notizen:
.....

5 Online-Service.

Auf unserer Website **www.vbl.de** finden Sie alle Informationen zur VBL und rund um Ihre betriebliche Altersvorsorge.

- Versicherungsinformationen
- Online-Rechner
- Videos & Webcasts
- Veranstaltungen
- VBLnewsletter
- Downloadcenter
- Anträge & Formulare

Meine VBL ist Ihr persönlicher Bereich im VBL-Kundenportal.

Mit einer Registrierung über unsere Website können Sie jederzeit Ihre Vertragsdaten einsehen. Senden Sie uns ganz einfach Ihre Mitteilungen oder Anträge online.

Schauen Sie gerne mal unter **www.vbl.de/meinevbl** vorbei.

6 Kontakt.

Sie suchen Kontakt zur VBL, haben Fragen oder wünschen ein Beratungsgespräch?

Alle Informationen hierfür finden Sie unter www.vbl.de, dort in der Rubrik „Service/Kontakt & Beratung“.

Wir freuen uns auf Sie!



Checkliste zur VBL-Versicherung.

Welche Punkte sollte ich nach einer Anmeldung zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL beachten?

Thema	Erledigt	Platz für eigene Notizen
Meine VBLklassik		
VBLklassik: Angaben in der Anmeldebestätigung auf Richtigkeit überprüfen ▪ vergleiche Ziffer 2.6 ▪ gegebenenfalls Rücksprache mit dem Arbeitgeber	☐ ja ☐ nein	
Anmeldung im VBL-Kundenportal Meine VBL ▪ vergleiche Ziffer 5	☐ ja ☐ nein	
Mit Zeiten bei anderer Zusatzversorgungskasse Antrag auf Überleitung stellen ▪ vergleiche Ziffer 4.2	☐ ja ☐ nein	
VBLklassik: Richtigkeit/Vollständigkeit des jährlichen Versicherungsnachweises überprüfen ▪ vergleiche Ziffer 2.12	☐ ja ☐ nein	
VBLklassik: Erfüllung der Wartezeit verfolgen ▪ vergleiche Ziffer 2.8 und 2.12	☐ ja ☐ nein	
Mein zusätzlicher Vorsorgebedarf		
VBLklassik: Prognose zur Regelaltersrente erstellen ▪ vergleiche Ziffer 2.13	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: Individuelles Angebot anfordern ▪ vergleiche Ziffer 3.1	☐ ja ☐ nein	
Meine freiwillige Altersvorsorge		
VBLextra: gegebenenfalls Versicherungsvertrag abschließen ▪ vergleiche Ziffer 3.5	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: gegebenenfalls Richtigkeit der Angaben im Versicherungsschein prüfen ▪ vergleiche Ziffer 3.5	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: gegebenenfalls Richtigkeit/Vollständigkeit des jährlichen Versicherungsnachweises überprüfen ▪ vergleiche Ziffer 3.6	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: gegebenenfalls Beitragshöhe und/oder Förderweg anpassen ▪ vergleiche Ziffer 3.2 bis 3.4	☐ ja ☐ nein	
Bei Änderungen im Beschäftigungsverhältnis (zum Beispiel bei Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Verbeamtung, Ende der Beschäftigung) Antrag auf Fortsetzung der Beitragszahlung meiner freiwilligen Versicherung bei der VBL stellen ▪ vergleiche Ziffer 4.4	☐ ja ☐ nein	

Diese Checkliste kann nicht alle Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen. **Bei Unklarheiten sprechen Sie uns einfach an.** Unser Kundenservice freut sich auf Ihre Fragen und ruft Sie gerne zurück.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

oder an die Faxnummer

0721 155-1355

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe

Antwort.

Ja, bitte senden Sie mir weitere Informationen über die VBL, ihre Produkte und Leistungen.

Meine Daten.

Versicherungsnummer	Titel
Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort

Mein Angebotswunsch VBLextra.

☐ Bitte senden Sie mir zunächst ein **unverbindliches Angebot ohne staatliche Förderung** mit einem monatlichen Einzahlungsbetrag von , Euro zu.

Damit Sie mich über die **Möglichkeiten der staatlichen Förderungen** nach Erhalt des Angebots beraten können, gebe ich Ihnen nachfolgend meine Telefonnummer an. Das Beratungsgespräch ist für mich kostenfrei.

Telefon tagsüber (für Rückfragen)

☐ Ich wünsche ein **Beratungsgespräch zu meiner VBLklassik (Pflichtversicherung).**

Telefon tagsüber (für Rückfragen)

**Über Aktuelles rund um Ihre Altersversorgung informiert Sie unser Newsletter.
Um diesen zu erhalten, melden Sie sich einfach unter www.vbl.de an.**

Bitte unterschreiben

Unterschrift

Bei Fragen

 **0721 93 98 93 5**

Datenschutzhinweis Kontakt/Angebotsanfrage.

Ihre vorstehende angegebenen persönlichen Daten werden von der VBL zur Erstellung und zum Versand eines unverbindlichen Angebots sowie zur Kontaktaufnahme und Gesprächsvorbereitung im Falle eines Beratungswunsches verarbeitet. Sie werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO, und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der satzungsmäßigen Pflichten der VBL oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie unrichtig gespeicherte Daten berichtigen und unrechtmäßig verarbeitete Daten löschen zu lassen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie zudem die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen und von Ihrem Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail datenschutz@vbl.de).